Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Hochhaus, Jacob Fürstein, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Minden: O. Marxwald.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 3. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rue Vivienne, Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Reichman & Frendler in Warschau, Senatorenpassage 22.

Nr. 105. **Berlin, Mittwoch den 26. März 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 26. März.

Der **Reichskanzler** hat unter dem 18. März an den Bundesrath das folgende, im Auszuge bereits mitgetheilte Schreiben gerichtet:

Zur Vorbereitung der Beschlußnahme über den Präsidialantrag vom 7. Februar d. J. betreffend die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen, glaubte ich den Versuch nicht unterlassen zu sollen, vor dem Eintritt in die verfassungsmäßige Geschäftsbehandlung zwischen den hohen Regierungen, welche durch den Besitz von Staatsbahnen direkt betheiligt sind, eine freie Verständigung über die Behandlung des Antrages herbeizuführen.

Der bankensverthen Zustimmung zu diesem Vorschlage ist eine Konferenz gefolgt, welche unter Theilnahme von Vertretern der hohen Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und der Reichs-Eisenbahnverwaltung stattgefunden hat.

Ueber das Ergebniß dieser Verhandlungen giebt das in der Anlage ganz ergebenst beigefügte Konferenzprotokoll Aufschluß.

Ungeachtet aller, bei den ersten Erwägungen einer umfassenden Reform natürlichen Meinungsverschiedenheiten tritt nach dem Gesammteindruck der im Protokolle niedergelegten Auffassungen und Vorschläge aus der Vorbesprechung die Neigung entgegen, den dem Präsidialantrage vom 7. v. Mts. zu Grunde liegenden Bestrebungen entgegenzukommen.

Dieselben zielen darauf ab:

1. das gesammte Gütertarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen;

2. die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Tarifirung zu schaffen und zu sichern;

3. gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländischen Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern, ihrer Bestimmung bei der Anlage entsprechend, vorzugsweise den deutschen Verkehr, der deutschen Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse der letzteren förderlich werden.

In letzterer Beziehung wird es als eine Aufgabe des Tarifgesetzes anzusehen sein, Uebelständen, wie sie, in Schädigung deutscher Interessen, durch mißbräuchliche Anwendung der Differentialtarife zu Gunsten des Auslandes hervorgerufen sind, nachhaltig vorzubeugen und für den Verkehr von und nach der deutschen Grenze Bestimmungen vorzusehen, welche eine willkürliche Begünstigung des Auslandes gegen das Inland ausschließen.

Ich habe den Antrag vom 7. Februar unter dem Eindruck gestellt, daß bisher im Betriebe der deutschen Bahnen das Streben nach finanziellen Erträgen die Aufgabe der Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen zu weit in den Hintergrund drängt, und daß die nationalen Verkehrsinteressen dem Sieg in einer Konkurrenz geopfert werden, welche auf die Dauer den soliden und regelmäßigen Betrieb der Bahnen selbst gefährdet, jedenfalls aber die Landesinteressen schädigt, für deren Förderung die Bahnen von den Regierungen gebaut oder privilegirt worden sind. Ich glaube, nicht zu irren, wenn ich annehme, daß bisher die Frachten für die Einfuhr fremder Erzeugnisse im Durchschnitt wohlfeiler sind, als diejenigen für die Ausfuhr inländischer oder für deren Transport von einem deutschen Orte zum anderen. Di Einfuhrprämien die auf diesem Weg dem Auslande gewährt werden, die hohe Belastung des inneren deutschen Verkehrs im Vergleich mit dem des Auslandes nach und durch Deutschland, die Nachtheile, unter denen die deutsche Ausfuhr nach Westen unter den hohen Tarifen leidet, die sie im Vergleich mit der wohlfeiler beförderten Durchfuhr von Osten nach Westen zu tragen hat, lasten schwer auf unserm Wohlstande. Die früher so blühende deutsche Ausfuhr nach West- und Südeuropa erliegt der Konkurrenz der osteuropäischen Durchfuhr in Folge der Begünstigung der letzteren durch die Differentialtarife deutscher Bahnen.

In der Ausgabe der verbündeten Regierungen liegt es meines Erachtens, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen und durch Reform dahin zu streben, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens ebenso günstig behandelt und nicht theurer gefahren werden, als fremde.

Dieses ist eines der wesentlichsten und meiner Ansicht nach im wirthschaftlichen Interesse das dringlichste unter den Resultaten, welche ich, nach Befehl Sr. Majestät des Kaisers, bei der Verhandlung über den Antrag auf gesetzliche Regelung der Tarifverhältnisse zu erstreben haben werde.

Indem ich im Uebrigen auf die Begründung des Präsidialantrages vom 7. v. Mts. Bezug nehme, beehre ich mich, den Bundesrath um geneigte Beschlußfassung über denselben ganz ergebenst zu ersuchen.

Der Reichskanzler.
(gez.) **von Bismarck.**

Durch einen Beschluß des Bundesraths vom 1873 waren bezüglich der **Ein- und Durchfuhr von Rindvieh** aus Oesterreich-Ungarn Grundsätze aufgestellt, welche das Maß von Beschränkungen für den Viehverkehr mit dem Nachbarreiche bezeichneten. Wenn durch diesen Beschluß die Ein- und Durchfuhr nicht, wie diejenige aus Rußland, einem allgemeinen Verbot unterstellt wurde, so war dabei die Voraussetzung maßgebend, daß die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln genügende Garantien gegen die Gefahr der Rinderpest-Einschleppung bieten würden. Diese hat sich jedoch nicht bewährt. Vielmehr hat sich gezeigt, daß die Veterinairregierungen nicht nur jene Normen streng aufrecht erhalten, sondern auch je nach dem Grade der Ausbreitung der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn vielfach weitergehende Beschränkungen verhängt haben, so ist Deutschland in neuerer Zeit zu wiederholten Malen durch Rinderpest-Invasionen heimgesucht worden, welche auf die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn zurückgeführt werden müssen. Auf eine Besserung dieser Zustände ist vorerst nicht zu rechnen. Im Gegentheil ist die Gefahr der Seuchenverschleppung zur Zeit eine um so größere, als jetzt im westlichen und südwestlichen Theile Rußlands die Seuche in Folge der großen Heerestransporte eine bedeutende Verbreitung gefunden hat und sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß in den russischen Gouvernements, aus welchen das Vieh nach Oesterreich-Ungarn kommen dürfte, die Rinderpest innerhalb der nächsten Zeit nicht zum Erlöschen kommen wird. Für Oesterreich Ungarn selbst ist durch die Okkupation Bosniens und der Herzegowina die Gefahr vermehrt. Die Frage, ob die gedachten Normen für die Zukunft beizubehalten seien, wird hiernach um so dringender der Erwägung bedürfen, als sie selbst für solche Zeiten unzureichend gewesen, wo die an Deutschland grenzenden Kronländer Oesterreichs von der Seuche verschont waren. Dieser Sachlage gegenüber werden die immer dringender sich erhebenden Anträge aus den Kreisen der Landwirthschaft auf Aufhebung, wie auf Lockerung der Sperre gegen Rußland, kaum länger unberücksichtigt bleiben können. Thatsächlich findet diese Absperrung, in Folge der Rinderpest-Ausbrüche im Jahre 1877, gegenwärtig bereits statt.

Der Anregung, es bei dieser Sperre auch ferner zu belassen, ist nur die baierische Regierung entgegengetreten. Indem sie auf die weitgreifenden Nachtheile hinweist, welche ein bleibendes Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn für Baiern zur Folge haben würde, führt sie namentlich aus, wie die landwirthschaftlichen Verhältnisse einzelner Grenzstriche auf einer regelmäßigen Einfuhr von Rindvieh aus den jenseitigen Nachbarländern beruhten, wie schwierig ferner sich in Folge der Grenzsperre die Versorgung mehrerer größeren Städte Baierns mit Fleisch gestalte, wie endlich die Frachteinnahmen bei der baierischen Eisenbahnverwaltung in Folge des Ausfalles der Viehtransporte durch Baiern nicht unbeträchtlich zurückgegangen wären. Es genüge, wenn nur die Einfuhr gewissen Beschränkungen unterworfen würde. Der Reichskanzler hat nun in einem Schreiben an den Bundesrath ausgesprochen, daß er sich für eine Regelung der Angelegenheit auf dieser Grundlage nicht aussprechen könne. Er erkenne die bezeichneten Nachtheile für Baiern an und sei gern bereit, darauf hinzuwirken, daß diese Nachtheile innerhalb der zulässigen Schranken gemildert werden. Er beantragt schließlich an Stelle der bisherigen Grenzsperre folgende Bestimmungen zu setzen: Die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehs, sowie frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn sei bis auf Weiteres zu verbieten; den betheiligten Bundesstaaten bleibe jedoch anheimgegeben, hinsichtlich der Verkehrs mit Maß und Zuchtvieh, welches aus notorisch seuchefreien Grenzbezirken stammt und nicht für den weiteren Handel, sondern zur Weide oder Einstallung innerhalb eines inländischen Grenzbezirkes bestimmt ist, Ausnahmen von dem Verbot insoweit zuzulassen, als die erforderlichen Garantien dafür zu schaffen sind, daß derselben Ausnahmebewilligungen nicht gemißbraucht werden.

Der Chef der Admiralität, welcher sich am 13. nach Kiel und Wilhelmshaven begeben hat, um die Inspizirung der Werftdivision, Matrosendivision und der Seeartillerie in Bezug auf deren militairische Ausbildung vorzunehmen, wird voraussichtlich Donnerstag früh wieder in Berlin eintreffen, da aus parlamentarischen Kreisen verlautet, daß an diesem Tage im Reichstage eine **Interpellation** an den Chef der Admiralität gerichtet werden soll.

Der Reichskanzler hat beim Bundesrath beantragt, der **Geschäftsordnung für das Ober-Seeamt** einen Nachtrag beizufügen, des Inhalts: Wird den vom Reichsseeamtsrichter gegen den Spruch eines Seeamts eingelegte Beschwerde durch die Entscheidung des Ober-Seeamts zurückgewiesen, so können dem Gegner des Beschwerdeführers die ihm erwachsenen nothwendigen Auslagen aus der Reichskasse erstattet werden. Diese Bestimmung findet auch auf Beschwerdefälle Anwendung, in welchen die Entscheidung des Ober-Seeamts bereits ergangen ist."

Die Verlegung des **Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein** von Kiel nach Schleswig, schon seit Jahren in Aussicht genommen, wird nach der jetzt erfolgten Beendigung der erforderlichen Bauten am 1. Oktober d. J. stattfinden. Mit dem Oberpräsidium wird auch das Provinzial-Schulkollegium verlegt, während das Konsistorium und das Medizinalkollegium in Kiel verbleiben.

Aus **Danzig**, den 25. März, wird uns geschrieben:

Auf der Tagesordnung des Provinzial-Landtages stand gestern folgender Antrag des Abgeordneten Plehn und Genossen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. Dem Reichstage eine Petition zu überreichen, dahin gehend, daß er einer Abänderung des bestehenden Zolltarifs im Sinne der Einführung einer Zollpflichtigkeit der gesammten Einfuhr, namentlich der Einführung von Zöllen auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse, Rohprodukte und Arbeitsmaterialien ꝛc. seine Genehmigung versagen möge.

2. Dem Fürsten Bismarck diese Petition zur Kenntnißnahme zugehen zu lassen."

Dagegen hatte der Abgeordnete v. Brünneck-Rosenberg beantragt, den Antrag Plehn als für eine Beschlußfassung im Landtage ungeeignet abzulehnen. Als Motiv hierfür hierte neben formellen Bedenken hauptsächlich die Ansicht, daß der Landtag mit der Annahme des Antrages Plehn diejenigen Grenzen überschritte, von welchen es wünschenswerth sei, daß sie bezüglich der Ausübung des Petitionsrechts vom Landtage eingehalten würden. Herr v. Brünneck führte aus, daß wenn er die Frage über die Kompetenz des Landtages auch nicht erörtern wolle, er dennoch darauf aufmerksam machen müsse, zu welchen politischen Inquisitionen es führe, wenn die Landtage, Reichstage, Magistrate schon öffentlich ihre Urtheile reif. Wünsche zu Gesetzesvorlagen ab gäben, welche von der Staatsregierung im Reiche oder Landtage noch gar nicht eingebracht seien. Dieses wäre in der Konsequenz ein unhaltbares Verfahren; die Landtage wie Reichstage hätten wegen ihrer allgemein politischen Stellung engere Grenzen einzuhalten, wie die privaten Vereine der Landwirthschaft, des Handelsstandes ꝛc.; der Antrag Plehn sei also aus vielfachen Gründen abzulehnen.

Trotz dieser Ausführungen bestand die Majorität auf der Abstimmung über den Antrag Plehn, und es gelang der Minorität nur zur Konstatirung ihrer Ansicht eine namentliche Abstimmung herbeizuführen.

Es stimmten für den Antrag Plehn 34 Abgeordnete. Gegen den Antrag: Engler-Berent, Jagen-Subkowitz, Bormbaum-Neustadt, v. Weiher-Flatow, v. Reitzenstein-Dt. Krone, v. Buddenbrock-Dt. Krone, v. Brünneck-Rosenberg, v. Lepper-Schlochau, Küpke-Prechlau, v. Borcke-Lichts, von Gordon-Laskowitz, Richert-Dt. Westfalen, Reichel-Bucyck, v. Kalserling-Lissewo, Jäkel-Straßburg, Hoppe-Thorn.

Aus **Petersburg**, 23. März, wird uns geschrieben:

Wie es den Anschein hat, wird auch die Regelung der Sektenfrage bei uns wieder in Fluß kommen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Gültigkeit der Ehen zwischen Sektirern, sowie um die Gestattung des Baues und der Instandhaltung von Bethäusern. Die Frage unterliegt bereits seit einem Jahrzehnt der eingehendsten Berathung und bietet, da unter den Sektirern auch solche von entschieden staatsfeindlicher Gesinnung, besondere Schwierigkeiten dar. Die Frage über die bürgerliche Gültigkeit und Gleichberechtigung der Ehen hat bereits der Hauptsache nach ihre Erledigung gefunden. Was jedoch die freie Religionsübung und namentlich den Bau von Bethäusern angeht, so wird darüber noch zwischen geistlichen und weltlichen Behörden verhandelt. Eine unbedingte Zustimmung der Ersteren hat von dem loyalen Standpunkt derselben ihre Bedenken, und man möchte auf dieser Seite gern die Sache de facto, ohne eine eigene Erklärung dazu geben zu müssen, geordnet sehen. Die Dispositionen der Regierung scheinen im Allgemeinen nicht ungünstig zu sein, da man sich einerseits von der Erwägung leiten läßt, daß in dieser religionslosen Zeit eine Stiftung des religiösen Elements unter allen Umständen von großer Bedeutung ist; andererseits haben von den Sektirern besonders die Altgläubigen, die sog. Rogoskolni, und die ihnen verwandten Sekten ihre bürgerlichen Pflichten im vollsten Umfange erfüllt, und sich insonderheit auch im letzten Kriege ausgezeichnet, so daß es wohl an der Zeit erscheint, die gegen sie verhängten religiösen Beschränkungen zu beseitigen.

Am 20. d. M. hielt die **Berliner Beamtenvereinigung** in Becker's Bierhallen, Kommandantenstraße 62, ihre erste ordentliche Generalversammlung ab. Es waren über 100 Mitglieder anwesend. Dem von dem Vorsitzenden, Geh. Regierungsrath Bosse, vorgetragenen Jahresbericht des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Die Berliner Beamtenvereinigung ist ein Kind des Preußischen Beamtenvereins. Sie ist hervorgegangen aus dem früheren Lokalkomité dieses Vereins, der bekanntlich eine auf Gegenseitigkeit beruhende Lebensversicherungsgesellschaft für Beamte ist, sich bisher in günstiger Weise entwickelt und im Jahre 1878 einen Reingewinn von rund 7000 ℳ erzielt hat, wovon 40 pCt. den auf den Todesfall Versicherten nach Verhältniß ihrer rechnungsmäßigen Reserve zu gute kommen. Die lockere Form eines bloßen Komité's hatte sich für die Zwecke unter Berlinischen Verhältnissen nicht als ausreichend erwiesen. Am 1. März 1878 verwandelte sich das frühere Lokalkomité des Preußischen Beamtenvereins unter dem Namen „Berliner Beamtenvereinigung" in einen selbstständigen Verein, welcher sich die Förderung der wirthschaftlichen Interessen, sowie die geistigen und geselligen Lebens der Mitglieder, namentlich in Anlehnung an den Preußischen Beamtenverein die Förderung der Zwecke dieses letzteren, sowie außerdem die Errichtung einer Spar- und Darlehnskasse zum Ziel gesetzt. Der Verein ist daher, abgesehen von den Bestrebungen zum Preußischen Beamtenverein, im Wesentlichen ein Sparverein. Denn es lag von vornherein nicht in der Absicht, Beamten, deren Kredit bereits erschöpft ist, ohne Weiteres durch den Verein neuen Kredit zu gewähren und ihnen gewissermaßen das Schuldenmachen zu erleichtern. Dem Vereine kam es vielmehr in erster Linie darauf an, jedes Mitglied zu bestimmten, regelmäßigen Ersparnissen anzuhalten, deren Höhe dasselbe durch eigene Entschließung nach Maßgabe seiner wirthschaftlichen Verhältnisse im voraus bestimmt, und aufgenommen zur bequemen, sicheren und sinbringenden Ansammlung außerordentlicher Ersparnisse Gelegenheit zu bieten. Man will also für jedes Mitglied durch seine Sparein lagen zunächst eine gesunde, finanzielle und damit eine gesunde Kreditbasis schaffen, und erst auf dieser im Bereiche der eigenen Vereinswirksamkeit liegenden und der Kognition resp. Disposition des Vereins unterstehenden Basis will derselbe seinen Mitgliedern, wenn sie in vorübergehende Geldverlegenheit gerathen, auch durch Darlehne helfen. Diese dem Vereine zu Grunde liegenden wirthschaftlichen Gedanken und ihre organisatorische Verwirklichung haben sich nach der in der Generalversammlung mitgetheilten Rechnung und Bilanz in der That bewährt. Von 51 Mitgliedern, welche die Berliner Beamtenvereinigung am 1. März 1878 begründeten, ist die Zahl der Theilnehmer auf 368 gestiegen. Es finden sich unter ihnen vorragende Räthe der Ministerien, Richter, Gymnasiallehrer, Generalsekretäre, Magistratsbeamte, Bauinspektoren, Eisenbahnbeamte, Beamte der Steuerverwaltung, Bureau- und Kassenbeamte der Ministerien und anderer Behörden, kurz alle möglichen Beamtenkategorien, wie sie in Berlin und dessen unmittelbarer Umgebung vorhanden sind. Davon zahlen an ordentlichen Sparein lagen jährlich 63 Mitglieder 12 ℳ, 1 M. 16 ℳ, 37 M. 20 ℳ, 11 M. 24 ℳ, 18 M. 36 ℳ, 73 M. 40 ℳ, 1 M. 48 ℳ, 28 M. 60 ℳ, 2 M. 72 ℳ, 15 M. 80 ℳ, 7 M. 100 ℳ, 9 M. 120 ℳ, 1 M. 200 ℳ, 2 M. 240 ℳ, zusammen 268 Mitglieder jährlich 10,876 ℳ, ungerechnet die außerordentlichen Spareinlagen, die zum Theil weit beträchtlicher waren. Vom März bis zum Ende des Jahres 1878 betrugen die Aktiva des Vereins 7754,25 ℳ. Zur Zeit ist dieses Aktivermögen bereits auf rund 11,750 ℳ angewachsen, ein immerhin nicht zu unterschätzendes Erzebniß, da diese Ersparnisse ohne den Verein verzehrt und aller Wahrscheinlichkeit nach zum weitaus größeren Theile wohl verzehrt sein würden. Kommt davon auf jedes Mitglied pro 1878 auch nur der Betrag von rund 34 und die März d. J. von rund 40 ℳ, so wächst doch dieser Antheil durch die regelmäßigen Einlagen von Jahr zu Jahr auf mehr als das Doppelte und wird reichlich verzinst, und zwar sind im Jahre 1878 jedem Mitgliede 5 pCt. Zinsen gutgeschrieben. Der Reingewinn betrug sogar rund 6 pCt.; davon ist indessen der über 5 pCt. überschießende Betrag auf den Vorschlag der Revisionskommission dem Reservefonds zugeführt worden. Der letztere beträgt jetzt rund 419 ℳ. Darlehne an Vereinsmitglieder sind gewährt worden im Betrage von je 100, 540, 300, 300 und 200 ℳ, sämmtlich gegen 6 Prozent Zinsen unter vollkommen ausreichender Sicherheitsbestellung und unter äußerst bequemen Rückzahlungsbedingungen. Der Verein entzieht daher seine Mitglieder, da er Nebenkassen für die Darlehne nicht erhebt, den Wuchergeschäften und sichert ihnen, da die Kreditfähigkeit des Einzelnen fortwährend steigt, einen allezeit realisirbaren, auf gesundester Basis ruhenden Kredit. Auch für die Zwecke des preußischen Beamtenvereins hat der Verein eine erhebliche Wirksamkeit entfaltet; er hat eine große Zahl neuer Lebens- und Kapitalversicherungen bei demselben vermittelt und ebenso eine Reihe größerer Darlehnsgeschäfte, die über den Rahmen des einfachen Darlehnsgeschäfts der Berliner Beamtenvereinigung hinausreichten. Das von dem Geh. Regierungsrath Jacobi zu Liegnitz redigirte Organ des Preußischen Beamtenvereins, die „Monatschrift für deutsche Beamte", ist im Bereiche der „Berliner Beamtenvereinigung" vielfach verbreitet worden und findet allgemeine Anerkennung, welche dieser Zeitschrift bekanntlich neuerdings auch von Allerhöchster Stelle in den ehrenvollsten Ausdrücken zu Theil geworden ist. — Endlich hat die Berliner Beamtenvereinigung durch eine Reihe von Vorträgen in ihren Monatsversammlungen den Mitgliedern mit Erfolg auch geistige Anregung zu bringen sich angelegen sein lassen. Solche Vorträge sind gehalten worden von dem Professor Dr. Pappenheim über Gymnasial- und Realschulbildung mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die zweckmäßigste Schulvorbildung für den Beamtenstand; vom Vorsitzenden über Ernst Moritz Arndt, ein Zeit- und Lebensbild, vom Geh. expedirenden Sekretair Röcke über eine Reise durch Ober-Oesterreich, Tirol und Ober-Italien, von dem Geh. expedirenden Sekretair Walter über Maß- und Gewichtswesen, von dem Geh. Regierungsrath Jacobi über den Deutschen Ritterorden in Preußen, von demselben über die Bedingerkeit, von dem Rechnungsrath Bleiter über den Luxus, namentlich in seiner Bedeutung für den Beamtenstand, vom Vorsitzenden über die Bedeutung der Frau im häuslichen, wirthschaftlichen und Berufsleben des Mannes, insbesondere des Beamten. Für die nächsten Monatsversammlungen stehen Vorträge über die Inquisition, über die Bedeutung des Beamtenthums im sozialen Leben und über die Wohnungsnoth in großen Städten in Aussicht.

Danach hat sich das Leben des Vereins in dem abgelaufenen Jahre in der That recht erfreulich gestaltet. Die Generalversammlung ertheilte dem Vorstande Decharge, genehmigte die vorgelegte Bilanz, wählte die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Biester, Götze und Lehmann wieder, ebenso die Mitglieder der Revisionskommission, die Herren Rönneberg, Bruchwitz und Schellhorn, und zu Stellvertretern für etwa im Laufe des Jahres ausscheidende Vorstandsmitglieder die Herren Hallervorden und Schnittny. Endlich genehmigte die Generalversammlung eine Reihe von Statutenänderungen, welche sich als nothwendig oder wünschenswerth herausgestellt haben, um für den Verein die wünschenswerthe Verleihung von Korporationsrechten zu erlangen. Die nächste Monatsversammlung der Berliner Beamtenvereinigung findet Montag, den 31. März, Abends 7½ Uhr, in Beckers Bierhallen, Kommandantenstraße 62, statt, und es ist dabei die Theilnahme von Gästen ermöglicht. Bei der augenscheinlichen Solidität dieser Vereinsbestrebungen und bei der namentlich bewährten erfolg- und segensreichen Wirksamkeit der „Berliner Beamtenvereinigung" ist dringend zu wünschen, daß sich derselben immer zahlreichere Beamte aller Kategorien anschließen möchten, um nicht nur die materiellen Vortheile, welche der Verein bietet, in immer weitere Kreise zu leiten, sondern auch den Geist der Eintracht, der Ehrenhaftigkeit, Wohlstandsthätigkeit und Selbstzucht im Beamtenstande zu pflegen. Statuten der Berliner Beamtenvereinigung werden auf Erfordern von dem Geh. Regierungsrath Bosse, Lützowplatz 3, dem Geh. Ober-Regierungsrath Barthausen, Bülowstraße 10, dem Rechnungsrath Biester im Reichskanzler-Amt, dem Magistratsbüreauvorsteher Lehmann, Albrechtstraße 21, sowie von dem Kanzleirath Reinhardt, Belle-Allianceplatz 19, und dem Geh. expedirenden Sekretair Nahke, Charlottenburg, Königsweg, Zeisserhaus 1, kostenlos mitgetheilt.

Rundschau im Auslande.

Das **englische** Oberhaus hatte gestern große Sitzung". Es handelte sich um ein Tadelsvotum gegen die Regierung bezüglich des Zulukrieges, der König der Belgier sowie die Herzoginnen von Connaught und Edinburgh, die Fürstentöchter von Preußen und Rußland, wohnten der Verhandlung bei. Das beantragte Votum wurde schließlich mit 156 gegen 61 Stimmen abgelehnt, nachdem die Regierung selbst, obwohl sie energisch für Sir Bartle Frere „als den rechten Mann an der rechten Stelle" eintrat, sein Verfahren aus dem Grunde als tadelnswerth gekennzeichnet hatte, weil er dem Kaffernkönige aus eigener Machtvollkommenheit den Krieg erklärt und sich so eine nur der höchsten Stelle zustehende Gewalt angemaßt habe. Die Politik der Regierung den Kaffern gegenüber hat damit die Sanktion des Oberhauses erhalten und der Versuch der Opposition, aus der Katastrophe von Isandula gegen das heutige Regime Kapital zu schlagen, muß als mißlungen betrachtet werden.

Im Unterhause wurde regierungsseitig die Erklärung abgegeben, daß die Verhandlungen anläßlich der jüngsten Krisis in Egypten noch fortdauern und dem Parlament daher Eröffnungen nicht gemacht werden könnten; ausdrücklich ward konstatirt, daß ein völliges Einvernehmen mit Frankreich erzielt worden sei.

Vor einigen Tagen richtete im Unterhause der Deputirte Mr. Errington die Frage an die Regierung, ob wirklich, wie in westindischen Zeitungen zu lesen sei, auf Jamaika ein Strafgesetzbuch eingeführt werden solle, das Prügelstrafe auf böswillige oder fahrlässige Verleumdung setze? Kolonialminister Sir Michael Hicks Beach antwortete: im Jahre 1877 sei in England ein Entwurf eines Strafgesetzbuches für Jamaika verfaßt, und dann zur Berathung nach Jamaika geschickt worden. Darin sei für absichtliche Verleumdung betreffs eines ehrlosen Verbrechens Prügelstrafe vorgesehen worden, nicht für fahrlässige Verleumdung. Jedenfalls werde nach der auf Jamaika vorgenommenen Berathung das Ganze erst der Revision der englischen Regierung unterworfen werden.

Bezüglich der **ostrumelischen** Frage verlautet heute in verschiedenen Blättern, daß der Vorschlag Rußlands, nach dem Abmarsch der russischen Armee eine neutrale Okkupation eintreten zu lassen, um der Wiederkehr der türkischen Uniform und damit dem Ausbruch neuer Konflikte von unabsehbarer Tragweite vorzubeugen, die prinzipielle Annahme der Mächte gefunden habe. Einem St. Petersburger Briefe der „Pol. Corr." entnehmen wir nachfolgenden, auf die ostrumelische Frage bezüglichen Passus:

„Lord Dufferin hat häufige Konferenzen mit dem Fürsten Gortschakoff, Im wachen der neue englische Botschafter sich bereits vorläufig mit von den betten Absichten Rußland gegenüber zeigt. Gleichwohl scheint es unzweifelhaft, daß seine Instruktionen die Zulässigkeit irgend welcher Aenderung am Berliner Vertrage ausschließen und somit auch dahin gehen, daß der Versuch der Berliner Vertragsmächte, die Differenzen des Vertrages mit Bulgarien in loyaler Weise gemacht werde. . .

. . . Man sucht sich in diesem Augenblicke über die Mittel zu verständigen, und ob dies im Wege einer Konferenz oder durch direkte Verhandlungen zwischen den Kabinetten geschehe, so wird immer eine vollständige Verständigung nur zu erzielenden Maßnahmen vorausgehen müssen."

Von der in Tirnowa tagenden **bulgarischen** Notabelnversammlung bringt der „Lester Lloyd" folgende Mittheilungen:

Tirnova, 24. März. Fürst Dondukoff-Korsakoff berief die Führer der Unitarierpartei zu sich und erklärte denselben, daß die Durchberathung des organischen Statuts unbedingt bis zum 15. April erfolgt sein müsse, da es der Czare Wille sei, daß spätestens am 15. nächsten Monats die Fürstenwahl stattfinde. Sollten die Notabeln diesem Wunsche Rußlands nicht Rechnung tragen, dann würde man den Wahlakt nach früher auf die Tagesordnung setzen und es dem künftigen Fürsten überlassen, dem Lande eine Verfassung zu oktroyiren. Die Stimmung in bulgarischen Kreisen ist daher sehr gedrückt.

Bukarest, 24. März. Meldungen aus Tirnova zufolge hat in der letzten Sitzung der Nationalversammlung der türkische Kommissär, unterstützt von den Kommissären der anderen Mächte, einen förmlichen Protest gegen den Artikel 19 und 16 des Verfassungsentwurfes (Erblichkeit der Fürstenwürde) überreicht, weil diese Artikel die Hoheitsrechte der Pforte tangiren. Bei dem Metropoliten in Tirnova haben wiederholt Zusammenkünfte der Delegirten stattgefunden, in welchen man sich dahin einigte, das Memorandum an die Mächte nicht aufzugeben. Die Führer der Ultras sind Zankow und Caravellow, die Führer der Gemäßigten sind Balabanow, Grekow und Stoslow.

Rumänien und die Türkei beginnen, sich gegenseitig auf einen, dem neuen völkerrechtlichen Verhältniß entsprechenden Fuß zu setzen. Die rumänische Regierung hat den von der Pforte ernannten Konsularvertretern für Galatz, Turn-Severin, Jassy, Braila, Giurgevo, Tultsche und Kustendsche das Exequatur ertheilt. Unter den Konsuln befindet sich ein Mohamedaner, die Uebrigen sind Christen.

Zum **serbischen** Gesandten in Wien ist an Stelle des verstorbenen Zukits der serbische Minister des Innern Radiwoj Milojkovic ernannt worden. An seiner Statt hat der bisherige erste Sekretair Kosta Jovanovic das Portefeuille des Innern erhalten. Der Unterrichtsminister Wassiljevic hat resignirt und soll durch den Professor Stojan Boskovic ersetzt werden.

Die **griechische** Zirkulardepesche, welche den Mächten offiziell von der Weigerung der Pforte Kenntniß giebt, auf der Basis des 13. Protokolls des Berliner Vertrages zu verhandeln und die Vermittlung der Signatare in Anspruch nimmt, datirt vom 21. d. M.

Aus Kalkutta wird unter dem 20. d. gemeldet: „Hier veröffentlichten Nachrichten aus **Birma** zufolge ist König Thibo mit der Anlegung befestigter Werke und anderen kriegerischen Vorbereitungen beschäftigt. Auch soll der König die birmanischen Einwohner in Rangun zur Rückkehr in ihr Heimathsland aufgefordert und im Weigerungsfalle mit der Hinrichtung ihrer Familien gedroht haben."